



09.11.2020

Liebe Eltern!

Ich darf Ihnen heute Informationen des Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege übermitteln, welche das Vorgehen bei erkrankten Schülerinnen und Schülern sowie einem positiven Testergebnis regelt.

— 1. Vorgehen bei Erkrankung von Schülerinnen und Schülern

Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch der Grundschulen/Grundschulstufen der Förderzentren weiterhin möglich.

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten erst wieder möglich, sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Für eine Wiedenzulassung an allen Schularten ist **zusätzlich** zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die **Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attests erforderlich**.

2. Bestätigter COVID-19 Fall bei einer Schülerin/einem Schüler in einer Klasse

Tritt **während regulärer Unterrichtsphasen** ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die **gesamte Klasse für bis zu vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen** und eine Quarantäne durch die zuständige Infektionsschutzbehörde angeordnet. Ein negatives Testergebnis hebt das Gesundheitsmonitoring nicht auf und beendet die Quarantäne nicht.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

gez.: M. Stiegler, R

U. Holler, KRin